



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Einführung einer Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik in der Radiologie

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Kaiser und Herrn Prof. Dr. Dr. habil. Hahn (Drucksache III - 43) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Eine Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik in der Radiologie mit einer Weiterbildungszeit von 18 Monaten sollte eingeführt werden, wobei die Gesamtweiterbildungszeit für das Gebiet Radiologie und die Zusatz-Weiterbildung auf 72 Monate summiert werden sollte.

Begründung:

Die technologische und wissenschaftliche Weiterentwicklung der bildgebenden Diagnostik führt verstärkt zum Einsatz von Hybridgeräten, so beispielhaft von SPECT/CT und PET/CT, die Erfahrungen und Kenntnisse sowohl in der Nuklearmedizin als auch in der Radiologie erfordern. Über die Einführung der Zusatzbezeichnungen soll gewährleistet werden, dass Fachärzte über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweils komplementären Gebiet verfügen. Da die Verfahren SPECT/CT und PET/CT das Vorliegen umfangreicher Vorkenntnisse in den jeweiligen Gebieten voraussetzen, eignen sie sich nicht für eine Basisweiterbildung, die am Anfang der Weiterbildung stehen sollte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0